

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1085/2014**

Datum: 21.01.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Verlegung der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
"Sprache" vom Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule an die
Grundschule "Schwärzensee" zum Schuljahresbeginn 2014/2015 –
Errichtung eines Hortes am Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	12.02.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, es werden keine neuen Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ (Jahrgangsstufe 1) in die Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 104 Abs. 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 aufgenommen.
Die verbleibenden Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ der Jahrgangsstufe 2 werden weiter beschult bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ am Standort der Grundschule „Schwärzensee“ gemäß § 30 Abs. 4 Ziffer 2 in Verbindung mit § 104 BbgSchulG zum Beginn des Schuljahres 2014/2015. Zum Schuljahr 2014/2015 werden die 1. Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ am Standort aufgenommen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 einen Hort mit einer unbefristeten Betriebserlaubnis am Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Benehmen mit der Schulleitung die räumlichen Gegebenheiten jährlich - spätestens im Mai – vor Beginn eines jeden neuen Schuljahres abzustimmen und entsprechende Hortkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Boginski
 Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Er- trag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Ertrag/Abrechnung Sprachklassen gegen- über LK Barnim	21.10	448200	14.000,- €	10.000,- €
2014	Aufwand/Renovierung 3 Klassenräume GS „B.-H.-Bürgel“	21.10	521100	5.500,- €	5.500,- €
2013/ 2014	Aufwand/Möblierung der Sprachklassen in der GS „Schwärzensee“	21.10	543100	1.500,- €	14.168,- €

b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2014	Einzahlung/Abrechnung Sprachklassen gegenüber LK Barnim	21.10	448200	14.000,- €	10.000,- €
2014	Auszahlung/Renovierung 3 Klassenräume GS „B.-H.-Bürgel“	21.10	521100	5.500,- €	5.500,- €
2013/ 2014	Auszahlung/Möblierung der Sprachklassen in der GS „Schwäzeseesee“	21.10	543100	1.500,- €	14.168,- €
2013/ 2014	Auszahlung (investiv) Möblierung der Sprachklassen in der GS „Schwäzeseesee“	21.10	082200	1.000,- €	19.858,- €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der Ertrag wurde aufgrund der Zahlen Schulkostenabrechnung 2012 ermittelt. Die Kosten für die Renovierung wurden an Hand von Werten aus dem Jahr 2013 geschätzt. Die Kosten für die Möblierung basieren auf einer ersten Schätzung, die entsprechende Ausschreibung wird zurzeit erarbeitet. Die Mittel zur Finanzierung der Möblierung sind derzeit noch im Haushaltsjahr 2013 unter 21.10.01.09/521100/21117.50001 - Instandsetzung GS „Schwäzeseesee“ - zu finden. Entsprechende Anträge zur Bereitstellung der Mittel wurden gestellt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) am 13.02.2013 stellte das Amt für Bildung, Jugend und Sport die Untersuchungsergebnisse und die Empfehlung zur Hortplatzsituation an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule vor (der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für einen befristeten Hort an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule lief zum Ende des Schuljahres 2012/2013 aus). Im Ergebnis wurden zwei Hortstandorte – ein Standort in der Eisenbahnstraße 100 (a: Mietvertrag endet am 31.08.2016, b: Objekt befindet sich im Eigentum des Landkreises Barnim, c: Grundsatz „kurze Wege für kurze Beine“) und ein Standort

an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule - favorisiert. Eine Antragstellung auf eine unbefristete Betriebserlaubnis für den Hort an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule beim Landesjugendamt wäre die Folge gewesen. Im März/April 2013 fanden diesbezügliche Gespräche zwischen der damaligen Dezernentin und der Schulleitung statt. In diesen gab die Schulleitung zu bedenken, dass derzeit keine Raumkapazitäten aus ihrer Sicht zur Verfügung stehen.

Im ABJS vom 15.05.2013, der in der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule stattfand, stellte die Schulleitung dar, dass die Raumkapazitäten aus Sicht der Schule für Schule und Hort an einem Standort nicht ausreichend sind. Um einen Verständigungsprozess zwischen Schulträgerin und Schulleitung herbeizuführen, einigte sich der Ausschuss auf den Vorschlag der Verwaltung, eine Arbeitsgruppe „Hort Bruno-H.-Bürgel-Grundschule“ ins Leben zu rufen. Diese begann mit ihrer Arbeit, so wie vereinbart, im August 2013.

Des Weiteren reichten die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE eine gemeinsame Beschlussvorlage „Hortplätze in der Stadt Eberswalde“ zur Sitzung des ABJS am 12.06.2013 ein. Diese wurde der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2013 mit einem geänderten Beschlussvorschlag vorgelegt. In der Sitzung wurde der Beschlussvorschlag ergänzt durch den Passus:

„Für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass dieses Objekt (Kommandohaus) nicht in Frage kommen kann, muss unverzüglich mit der Suche nach geeigneten Objekten begonnen werden. Der Betreuung der Hortkinder an den Grundschulen ist jederzeit der Vorrang zu geben. ...“

Der somit erweiterte Beschlussvorschlag fand die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Im Ergebnis der Untersuchung, die gemäß Beschluss vorgenommen wurde, konnte festgestellt werden, dass kein Objekt in der Breiten Straße als geeigneter Standort für eine Hortnutzung in Frage kommt.

In der 2. Arbeitsgruppensitzung „Hort Bruno-H.-Bürgel-Grundschule“ am 28.10.2013 erfolgte eine inhaltliche Abstimmung zwischen Schulträgerin und Schulleitung über die Vorteile der Zusammenarbeit, die einem gemeinsamen Standort für Hort und Schule innewohnen.

Die Sinnhaftigkeit und der Wunsch eine gemeinsame Standortvariante umzusetzen, wurde von allen Beteiligten betont und befürwortet. Die Schule stellte aber deutlich heraus, dass die momentane Raumsituation aus ihrer Sicht diesen gemeinsamen Standort nicht zulässt (16 Regelklassen zuzüglich 5 Sprachklassen).

Um einen Kompromiss herbeizuführen schlug der anwesende Leiter des Staatlichen Schulamtes Eberswalde, Herr Schalitz, vor, in der Arbeitsgruppe über eine Verlagerung der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ an einen anderen Standort nachzudenken.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, mit dem Landkreis Barnim und den kreisangehörigen Kommunen diesen Sachverhalt zu erörtern. Der Landkreis Barnim signalisierte, dass an seinen Schulen keine Kapazitäten vorhanden sind.

In einem zweiten Schritt wurden unsere eigenen städtischen Grundschulen befragt. Die Schulleitung der Grundschule „Schwärzensee“ teilte dem Amt für Bildung, Jugend und Sport am 21.11.2013 mit, dass sie mit den Lehrkräften der Schule diesen Sachverhalt besprochen habe und ihr Einverständnis vorliegt.

Bereits am 22.11.2013 konnte der Ortsvorsteher für das Brandenburgische Viertel frühzeitig in den Prozess eingebunden werden.

Die räumlichen Voraussetzungen sind am Standort der Grundschule „Schwärzensee“ gegeben und zwischen Schulleitung, Hortleitung und Schulträgerin besprochen.

Am 27.11.2013 wurde der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport umfassend über die Ergebnisse der objektbezogenen Untersuchung und aller weiteren Überlegungen informiert.

Es erfolgte durch die Ausschussmitglieder eine Einigung und die Verwaltung wurde beauftragt, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, um eine Hortbetreuung zum Schuljahr 2014/2015 am Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule zu ermöglichen.

Die Verwaltung, als auch Frau Schostan wiesen darauf hin, dass am 16.12.2013 noch ein Gespräch mit der Schulleiterin, Frau Eilitz, zur Raumsituation/-planung vorgesehen ist.

Auf folgende Punkte konnten sich Schulträgerin und Schulleitung verständigen (Quelle: Auszug aus der E-Mail von Frau Eilitz vom 18.12.2013 an Herrn Schalitz)

- Eine Beschulung der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ im Jahrgang 2 im Schuljahr 2014/2015 erfolgt an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (Auslaufen an diesem Standort).
- Frau Eilitz informiert die Lehrerkonferenz – erfolgte am 18.12.2013. Die Schulkonferenz wird durch den Schulträger um Stellungnahme gebeten (Schreiben der Schulträgerin mit Datum vom 23.12.2013).
- Ab dem Schuljahr 2014/2015 stehen dem Hort an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule dann vier Räume zur Verfügung, ab 2015/2016 dann mindestens 5 Räume (immer in enger Absprache zwischen Schulträgerin und Schulleitung, um auf die Bedarfe beider Seiten reagieren zu können), um perspektivisch 50 bis 84 Kinder im Hort am Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule betreuen zu können.

Es erfolgt mit dem Schuljahr 2014/2015 ein allmählicher Aufbau eines Hortes am Standort der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule beginnend mit den Kindern der neuen ersten Klassen –

soweit es der Wunsch der Eltern ist, auch von Kindern der zweiten Klassen. Ziel ist: Es soll somit der Grundsatz „kurze Wege für kurze Beine“ in die Tat umgesetzt und das Gefährdungspotenzial des langen Weges zwischen Schule und Eisenbahnstraße 100 – stark befahrene Straßen- und Kreuzungsbereiche – minimiert werden.

Diese o. g. Punkte teilte Frau Eilitz dem Leiter des Staatlichen Schulamtes mit.

Die Schulträgerin konnte den Sachverhalt des allmählichen Übergangs der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ zur Grundschule „Schwärzeseesee“ mit dem Leiter des Staatlichen Schulamtes, Herrn Schalitz, besprechen. Er signalisierte die Bereitschaft des Staatlichen Schulamtes Eberswalde die durch die Schulträgerin mit der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule besprochene Verfahrensweise für das kommende Schuljahr zu unterstützen.

Ende Dezember 2013 bereitete das Amt für Bildung, Jugend und Sport die Anhörung der Schulkonferenzen für beide Schulen vor.

Am 14.01.2014 fand die Anhörung in der Schulkonferenz der Grundschule „Schwärzeseesee“ statt. Für die Grundschule „Schwärzeseesee“ bedeutet diese Entscheidung, dass sie mit ihrem pädagogischen Konzept der „Kleingruppenbeschulung“ – welches sich durch den Standortwechsel der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ kurzfristig realisieren lässt - einen äußerst positiv zu bewertenden langfristigen Prozess der individuellen Förderung von Kindern begleiten und gestalten kann.

Die entsprechenden Schreiben an die Schulkonferenzen wurden dem ABJS am 15.01.2014 zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen bzw. Schulleitungen wurden im ABJS am 15.01.2014 vorgetragen. Die Schulkonferenz der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule teilte dem Ausschuss mit, dass sie die Verlagerung der Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ mehrheitlich ablehnt. Die Ausschussmitglieder erhielten die Möglichkeit, gezielt Nachfragen zu stellen.

Mit Schreiben vom 16.01.2014 teilte der Landkreis Barnim, der das Vorhaben aus schulentwicklungsplanerischer Sicht prüfen muss, der Stadt Eberswalde folgendes Prüfergebnis mit:

„Aus schulentwicklungsplanerischer Sicht steht dem genannten Vorhaben nichts entgegen. Die mit dieser Maßnahme einhergehende Verbesserung der Hortbetreuungssituation an dieser Schule wird begrüßt. Auch aus Sicht der Schülerbeförderung, die für diese Kinder zu meist als Spezialförderung durchgeführt wird, bestehen keine Bedenken gegen die Beschulung der Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Sprache“ an der Grundschule „Schwärzeseesee“.“